

---

AfD EILANTRAG 12/2021

An  
Stadtrat Kempten Allgäu  
Vorsitzender  
Oberbürgermeister Thomas Kiechle  
Rathausplatz 22

87435 Kempten

**Thomas Senftleben**  
**Stadtrat**

Kreisvorsitzender AfD Oberallgäu Kempten  
Vorsitzender AfD Ortsverband Kempten  
Rathausplatz 22, 87435 Kempten  
Postfach 2503, 87415 Kempten  
Telefon: 0176-38482788

Kempten, 17.11.2021

**Antragsteller** Thomas Senftleben, Christian Kaser und Walter Freudling

**Titel**

**Eilantrag** auf Änderung der Ausschussverteilung

**Bezug:**

1. Bayerisches Verwaltungsgericht 7. Kammer Beschluss v. 06.08.2021– M 7 E 21.3225
2. Unser Antrag 06/2021 vom 18.04.2021 mit beigefügten Anlagen

**Antragstext**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadträte der AfD-Kempton beantragen eine Neuverteilung der Ausschüsse unter Berücksichtigung der AfD.

**Die zu Begründenden Unterlagen: Gem. Bezug 1. bis 2.**

Beschluss Bayerische Verwaltungsgericht 7. Kammer Beschluss v. 06.08.2021– M 7 E 21.3225

---

**Aus dem Antrag vom 18.04.2021**

Aufgrund des d'Hondt Verfahrens zur Berechnung der Sitzverteilung sind drei Stadträten der AfD Kempten trotz 60.624 Stimmen leider in keinem Ausschuss vertreten.

Der Antrag des Stadtrates Walter Freudling vom 07.05.2020 mit Hare-Niemeyer zu berechnen, wurde vom Stadtrat Kempten per Abstimmung am 14.05.2020 in der Konstituierenden Sitzung mit Mehrheit abgelehnt. Die Geschäftsordnung der Stadt Kempten wurde aus diesem Grund nicht geändert. Diskriminierend waren auch hier stets die Äußerungen der anderen Parteien mit der Aussage „keinen Millimeter nach rechts“. Auch das war in unserem Fall ein Grund, das Zählverfahren nicht zu ändern (Beweis: Aufzeichnung/Protokoll der Konstituierenden Sitzung Stadt Kempten).

Es wären den drei Stadträten der AfD Kempten ein Ausschussplatz bei dem Zählverfahren nach d'Hondt sicher gewesen. **Dieses wurde durch die Bildung der Ausschussgemeinschaft der FDP/JU/FFK/ÖDP**

**vorsätzlich verhindert.** Vor Gründung der Ausschussgemeinschaft FDP/JU/FFK/ÖDP wurde der ÖDP ein Vorschlag unterbreitet, mit der AfD eine Ausschussgemeinschaft zu gründen, welches abgelehnt wurde.

Selbst bei einem anderen Zählverfahren wie Hare/Niemeyer und Sainte-Laguë/Schepers, hätten die drei Stadträte der AfD einen Ausschussplatz zugesprochen bekommen (Beweis: Tabelle-Ausschusskalkulator-Berechnung-Kempton-ohne-Ausschussgemeinschaft).

Am 15.01.2021 urteilte das Verwaltungsgericht Ansbach in einem sehr ähnlichen Fall, dass das angewandte d'Hondt-Verfahren unzulässig sei. Da sich die Fälle in Ansbach, mit unserem Fall in Kempton fast gleichen, bitten wir Sie um Prüfung, ob die Verteilung der Ausschusssitze, nach dem gefällten Urteil AN 4 E 20.02678 und AN 4 E 20.01670 weiterhin rechtmäßig ist.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat in seinem amtlichen Leitsatz ausgeführt, dass „Art. 33 Abs. 1 Satz 5 GO verfassungskonform dahingehend auszulegen ist, dass die Bildung von Ausschussgemeinschaften kleinerer, ansonsten nicht in den Ausschüssen vertretenen Gruppen, nur zur Vergabe von Ausschusssitzen führen darf, soweit damit nicht eine größere Gruppe den einzigen ihr zustehenden Sitz verliert“. In den Gründen wird diese rechtliche Einschätzung als eine den Beschluss nicht tragende Rechtsauffassung (obiter dictum) geführt, die das Gericht zum Anlass nimmt, den Anordnungsanspruch der Antragsteller neu zu beurteilen.

Auch verstößt es gegen das in Art. 3 Abs. 1 GG enthaltene Willkürverbot, wenn die Regelung zur Bildung der Ausschüsse sich gegen eine bestimmte politische Gruppierung richtet, mit dem alleinigen oder vorrangigen Ziel, ihre Tätigkeit zu beeinträchtigen und sie als unerwünschte politische Kraft auszuschalten (*BayVGH, U.v. 16.2.2000 - 4 N 98.1341 - juris Rn. 32 unter Bezug auf HessVGH, U.v. 4.8.1983, DÖV 1984, 30*).

---

Die Bildung einer Ausschussgemeinschaft darf nicht dazu führen, dass dadurch 4 kleinere Gruppen einer größeren Gruppe den ihr einzigen zustehenden Sitz wegschnappen. So sieht es der Bayerische Verwaltungsgerichtshof in seiner Rechtsprechung vom 06.08.2021 AZ M 7 E 21.3225

Diese Ausschussgemeinschaft hätte sich demnach nicht bilden dürfen.

Die AfD Stadträte Kempton beantragen daher, dass der Vorsitzende des Stadtrates die Besetzung der Ausschüsse seines Stadtrates, vor der nächsten Sitzung, spätestens am 1. Dezember 2021 neu zu entscheiden und bei den 10 Mitgliedern zählenden Ausschüssen, jeweils einen Sitz der Gruppe der AfD zu geben.

Die erforderliche Eilbedürftigkeit ist gegeben, um wesentliche Nachteile abzuwenden, welche die Antragsteller ansonsten erleiden würden. Ein wesentlicher Nachteil der Antragsteller ist, dass sie voraussichtlich zu Unrecht von ihrem Recht auf Mitwirkung in den Ausschüssen, in denen regelmäßig ein wesentlicher Teil der politischen Arbeit stattfindet, ausgeschlossen wären.

Mit freundlichem Gruß

Die Stadträte  
Thomas Senftleben,  
Christian Kaser und  
Walter Freudling

Anlagen:

Beschluss v. 06.08.2021 Bayerisches Verwaltungsgericht 7. Kammer– M 7 E 21.3225

Presse hat Abdruck erhalten

ja

nein

Vertraulich/Intern

ja

nein